



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Realienbuch zum Gebrauch in den Volksschulen des Fürstentums Lippe beim Unterricht in der Geschichte, Erdkunde, Naturgeschichte und Naturlehre**

**Detmold, 1903**

d. Die Kirche am Ende des Mittelalters

---

---

**Nutzungsbedingungen**

[urn:nbn:de:hbz:466:1-56182](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-56182)

war es darum an manchen Orten fast unmöglich, gegen den Reichen und Mächtigen Recht zu bekommen. In Westfalen suchten sich die freien Männer selbst zu helfen.

**6. Femgerichte.** Wie in alter Zeit, so versammelten sich hier auch jetzt noch freie Männer auf den Freistühlen, alten Gerichtsstätten im Freien, um Recht zu sprechen über Diebe, Mörder, Brandstifter u. s. w. Den Vorsitz im Gerichte führte der Freigraf, der von dem Landesherrn ernannt wurde und seine Bestätigung vom Könige oder von dem Erzbischofe von Köln empfing. Die übrigen Richter, von denen bei jeder Gerichtssitzung mindestens sieben zugegen sein mußten, hießen Freischöffen. Sie erkannten einander an geheimen Zeichen, die sonst niemand erfahren durfte, und wurden darum auch Wissende genannt. Durch einen Ladebrief, den ein Schöffe überbringen mußte oder der, wenn das unmöglich war, „an den vier Enden des Landes“ angeschlagen wurde, rief man den Verklagten vor das Gericht. Stellte sich seine Schuld heraus oder erschien er nicht, so wurde er verurteilt, und der Schöffen Pflicht war es, das Urteil zu vollstrecken. Diese Frei- oder Femgerichte forderten auch solche Personen vor den Freistuhl, die sonst niemand zu verurteilen vermochte, selbst Edelherrn und Fürsten. Als später die Zahl der Freistühle und der Schöffen sehr groß wurde, trieb das Gericht viel Mißbrauch mit seiner Gewalt, und Städte und Fürsten suchten es zu unterdrücken. — In ganz Westfalen gab es 400 Freistühle, in Lippe 4, nämlich am Biesterberge, bei Schötmar, Wilbasen und dem Falkenberge.

**7. Reichskammergericht.** Damit endlich im ganzen Reiche eine einheitliche Rechtsprechung stattfinden könne, wurde unter dem Kaiser Maximilian das Reichskammergericht eingeführt. Es sollte zunächst über die Großen Recht sprechen, die von keinem andern Gerichte gerichtet werden konnten. Sodann war es auch jedem zugänglich, der mit dem Urteile eines andern Gerichtes unzufrieden war. Seinen Sitz hatte das Gericht nacheinander in Frankfurt, Speyer und Wezlar.

**8. Kriegswesen.** Auch das Kriegswesen erfuhr eine Umgestaltung. Die Ritter zogen sich vom Kriege mehr und mehr zurück, und Kaiser und Fürsten mieteten nun Leute, die den Krieg als ihr Geschäft ansahen. Man nannte sie Söldner oder Landsknechte. Zur Unterhaltung der Landsknechtsheere sollte eine Steuer dienen, die aus dem ganzen Reiche eingezogen werden sollte und die man den gemeinen Pfennig nannte. Aus manchen Gebieten ging aber diese Steuer trotz vieler Mahnungen nicht ein.

#### d. Die Kirche am Ende des Mittelalters.

**1.** Im Mittelalter waren die europäischen Völker für das Christentum gewonnen worden. Es war auch äußerlich nicht ohne Segen geblieben. Die eigentliche Sklaverei z. B. war allmählich verschwunden; die wilden, kriegliebenden Germanen waren zu friedlichen Ackerbauern, Kaufleuten und Handwerkern geworden; blühende Gärten und Felder, friedliche Wohnstätten fanden sich da, wo ehemals Sumpf- und Waldgebiete den wilden Tieren zum Versteck gedient hatten. Aber die christliche Kirche hatte von ihrer ursprünglichen Reinheit und Einfachheit viel verloren.

**2. Papsttum.** Der Leiter der christlichen Kirche, der römische Papst, hatte sich zum weltlichen Herrn erhoben, der auch Königen und Fürsten befehlen wollte. Doch geriet der Herr der Christenheit längere Zeit in schmähliche Abhängigkeit vom französischen Könige. Über 70 Jahre (1308

bis 1378) mußte er in Frankreich seinen Wohnsitz nehmen und die Kirche nach den Launen der französischen Könige regieren. Als endlich auch in Rom wieder ein Papst gewählt wurde, hatte die Kirche zwei Päpste, und später kam noch ein dritter hinzu. Jeder gab vor, der Statthalter Jesu Christi zu sein; ein Papst sprach Bann und Fluch aus über den andern und seine Anhänger.

**3. Sittliches Verderben der Geistlichen und Mönche.** Manche Päpste waren nichtswürdige, sittenlose Menschen, und wie sie, so lebten auch manche Bischöfe und andere Geistliche in offenbaren Schanden und Lastern. Unter hundert Geistlichen, so klagte man in jener Zeit, finde man kaum einen würdigen. Bei den Mönchen stand es nicht besser. Allgemein kam man zu der Erkenntnis, daß eine Reformation der Kirche notwendig sei. Auf großen Kirchenversammlungen oder Konzilien kamen hohe Geistliche, Gelehrte, Fürsten und Grafen aus allen Ländern zusammen, um über eine Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern zu beraten. Der Erfolg war gering; man wollte nur äußerliche Übelstände abstellen und bedachte nicht, daß sich auch in die Kirchenlehre manche Irrtümer eingeschlichen hatten.

**4. Werkgerechtigkeit.** Vergessen war es vielfach, daß der Mensch nicht durch eigene Werke des Gesetzes, sondern durch den Glauben an den Gott, der seine Gnade durch Jesus Christus den Sündern geschenkt hat, gerecht und der Vergebung der Sünden theilhaftig und seines Heils gewiß wird. An die Stelle solchen Herzensglaubens mit seinem Vertrauen auf den gnädigen Gott war der äußerliche Gehorsam gegen die Satzungen der Kirche getreten. Diese hatten eine größere Bedeutung erlangt als die Heilige Schrift und das Evangelium in ihr; das selbständige Lesen in der Schrift war denen, welche nicht zum geistlichen Stande gehörten, sogar verboten. Das Wort von der Gnade war nicht völlig verstummt; doch aber mußte sich derjenige, welcher an die Gnade glaubte, das ewige Leben durch seine Werke verdienen. Wer in der Beichte dem Priester seine Sünden bekannte, erhielt Vergebung der Sünden zugesprochen. Die dabei noch erforderliche Reue mußte durch fromme Werke, z. B. Gebet, Fasten, Almosen nach Vorschrift des Priesters zur Genugthuung für den beleidigten Gott und zur Abkürzung der zeitlichen Sündenstrafen betätigt werden. Nach der römischen Lehre erläßt nämlich die göttliche Gnade nur die ewigen Strafen, nicht alle zeitlichen. Diese müssen entweder im irdischen Leben oder nach demselben im Fegfeuer abgebüßt werden. Wer es unterläßt, der göttlichen Gerechtigkeit genugzutun, wird desto schwerer im Fegfeuer büßen müssen.

**5. Ablass.** Aus dem Schatze des überflüssigen Verdienstes Christi und der Heiligen, den die Kirche vorgeblich besaß, konnten die Gläubigen Milderung oder Erlass der von dem Priester auferlegten Bußwerke, sowie der Fegfeuerstrafen erlangen. Solchen Erlass, der gegen allgemein vorgeschriebene Leistungen besonderer Art gewährt wurde oder mit Geld erkauft werden konnte, nennt man Ablass. Als z. B. im Jahre 1293 in Lemgo zu Ehren Gottes und der Mutter Gottes eine Kirche erbaut werden sollte, verhieß der Erzbischof von Bremen allen, die sie der Andacht halber besuchen und hülfreiche Hand dafür leisten würden, von den ihnen auferlegten Bußen einen Ablass von 40 Tagen. Den Kreuzfahrern schenkte die Kirche einen vollkommenen Ablass, d. h., sie erließ ihnen alle zeitlichen

Strafen. Den Seelen im Fegfeuer können fürbittweise diejenigen Ablässe zugewendet werden, von denen der Papst dieses erklärt. Die Lehre vom Ablass wirkte besonders dadurch sehr schädlich, daß viele Ablass und Sündenvergebung für gleichbedeutend hielten.

**6. Verehrung der Heiligen.** Heilige sind die Mutter Jesu, die Apostel und viele andere Männer und Frauen, die wegen ihrer hervorragenden Frömmigkeit vom Papste heilig gesprochen sind. Sie sollen von den Christen verehrt und angerufen werden, damit sie für uns bei Gott Fürbitte einlegen. Besondere Verehrung gebührt der Jungfrau Maria, der Gottesmutter, die alle Engel und Heiligen an Gnade und Heiligkeit weit übertrifft. Manche Christen wandten sich in ihrem Gebete mehr den lieben Heiligen zu als dem großen Gott, den sie nur als einen harten und strengen Richter kennen lernten.

**7. Abendmahlslehre.** Vom Heiligen Abendmahl oder der Messe lehrt die römische Kirche, Brot und Wein werde durch den Segen des Priesters in den wahren Leib und das wahre Blut Christi verwandelt. Weil im Leibe schon das Blut enthalten ist, so sei die Austeilung des Kelches an die Laien unnötig. Diese Abendmahlslehre gab zu finstern Aberglauben Anlaß. Von einer Blomberger Frau aus jener Zeit wird erzählt, sie habe einige Hostien gestohlen, um Gott und Gottes Segen in ihr Haus zu bringen. Sie mußte für den Frevel den Feuertod erleiden. Da sie aber die Hostien in einen Brunnen geworfen hatte, so schrieb man bald dem Wasser desselben eine wunderbare Heilkraft zu, und das gab später Veranlassung zur Gründung eines Klosters.

**8. Vorläufer der Reformation.** Wiederholt traten einzelne fromme Männer gegen die Irrlehren und Mißbräuche in der Kirche auf, z. B. in Frankreich Petrus Waldus, in England Johann Wicklef. Obgleich diese nicht ohne Verfolgungen blieben, trat doch im Anfange des 15. Jahrhunderts von neuem ein heldenmütiger Priester gegen die Irrtümer auf. Es war Johannes Hus. Längere Zeit hatte er, ein gehorsamer Sohn der Kirche, als Prediger und Universitätslehrer in Prag gewirkt. Als er aber aus Wicklefs Schriften die Irrtümer der Kirche erkannte, trat er öffentlich gegen sie auf. Er eiferte gegen das sittenlose Leben der Geistlichen, gegen die Lehre vom Ablass und von der Messe. Der Papst sprach den Bann über ihn aus; seine Kirche sollte dem Erdboden gleich gemacht werden, und alle Orte, die Hus beherbergten, sollten dem Interdikt verfallen, d. h., es sollte in ihnen kein Gottesdienst mehr gehalten werden. Endlich wurde Hus vor die Kirchenversammlung zu Konstanz berufen (1415), wo über eine Reformation der Kirche beraten werden sollte. Hus folgte dem Rufe, da ihm der Kaiser Sigismund seinen Schutz zugesagt hatte. Allein der Kaiser hinderte es nicht, daß man ihn in ein finsternes Gefängnis warf. Man forderte von Hus einen einfachen Widerruf seiner Lehre; er aber wollte nur dann widerrufen, wenn man ihm aus der Heiligen Schrift Irrtümer nachweisen könne. Nun wurde Hus als unverbesserlicher Ketzer zum Feuertode verurteilt, und man übergab ihn der weltlichen Obrigkeit, damit sie das Urteil an ihm vollziehe. Auf dem Scheiterhaufen betete er für seine Feinde, und als schon das Feuer seinen Leib berührte, sang er die Worte: „Jesu Christe, du Sohn des lebendigen Gottes, der du für uns gelitten hast, erbarme dich meiner!“ Husens Freund Hieronymus, der Wicklefs Lehren ebenfalls verbreitet hatte, verstand sich zum Widerrufe.

Später aber bereute er seine Schwachheit und trat von neuem für Wiclefs und Hussens Lehre ein. Da mußte auch er den Märtyrertod erdulden (1416). — Die Böhmen erhoben sich bald in blutigem Aufstand gegen den König, der ihrem Hus das Wort nicht gehalten hatte. In einem langen Kriege (1419—1436) wurden mehrere kaiserliche Heere geschlagen. Als aber die Hussiten auch unter sich uneinig geworden und ihnen vom Kaiser einige Zugeständnisse gemacht waren, kam es zum Frieden. Die rechten Anhänger des Hus bildeten später die sogenannten Brüdergemeinden, die sich bemühten, ganz nach dem Vorbilde der ersten Christengemeinden zu leben. — Noch zahlreiche andere Stimmen erhoben sich für eine rechte Reformation der Kirche. Sie wurden aber meist zum Schweigen gebracht. Noch im Jahre 1498 wurde der kühne Mönch Savonarola in Florenz gehängt und dann verbrannt. Das neue Jahrhundert aber brachte eine Bewegung gegen die geistige Herrschaft Roms, die sich nicht unterdrücken ließ.

## VI. Das Zeitalter der Reformation.

### 1. Martin Luther.

1. Mit dem 16. Jahrhundert beginnt in der Geschichte ein neuer Zeitabschnitt. Seine Bedeutung hat dieses Jahrhundert aber nicht durch einen Fürsten, König oder Kaiser bekommen, sondern durch einen schlichten Mann aus dem Volke, durch Dr. Martin Luther.

2. **Jugendzeit.** Luther war am 10. November 1483 in dem Städtchen Eisleben geboren. Von seinen Vorfahren sagt er selbst: „Ich bin eines Bauern Sohn; mein Vater, Großvater, Ahn sind rechte Bauern gewesen; darauf ist mein Vater gen Mansfeld gezogen und ein Berghauer worden“. In der Erziehung ihrer Kinder waren Luthers Eltern sehr streng; das geringste Vergehen wurde von ihnen hart bestraft; sie meinten es aber herzlich gut mit den Kindern. Frühzeitig mußte der kleine Martin die Schule in Mansfeld besuchen, wo er Lesen, Schreiben, Rechnen und auch schon etwas Latein lernte. Der Vater wünschte, daß er einmal ein gelehrter Mann werden möchte, und schickte ihn darum bald auf die Schule in Magdeburg und ein Jahr später nach Eisenach. Hier mußte er in der ersten Zeit, wie viele andere Schüler, durch Singen einen Teil seines Lebensunterhaltes selbst verdienen. Dann aber nahm ihn eine vornehme Frau in ihr Haus auf und versorgte ihn mütterlich. Dadurch gewann der Knabe mehr Zeit, die er zum Lernen und zur Pflege der Musik treulich benutzte.

3. **Auf der Universität.** Als siebzehnjähriger Jüngling kam Luther auf die Universität zu Erfurt, um nach dem Willen seines Vaters die Rechtswissenschaft zu studieren. In der Büchersammlung der Hochschule fand er zum erstenmal eine vollständige Bibel, in der er nun häufig las. Der junge Student wunderte sich nicht wenig über ihren reichen Inhalt; denn bisher hatte er nur die Sonntagsevangelien und die Episteln daraus kennen gelernt. Luther hielt sich damals streng nach den Geboten der Kirche und war in den Augen aller, die ihn kannten, ein frommer Jüngling. Aber er fühlte bald, daß er mit seiner Frömmigkeit vor Gott nicht bestehen könne. Den Gott der Liebe, der dem gläubigen Sünder vergibt, lehrte ihn niemand kennen. Oft klagte er sich selbst an: „O, wann willst du einmal fromm werden und genug tun, daß du einen gnädigen Gott